

Der Umfang des Warencharakters wissenschaftlich-technischer Ergebnisse nimmt zu, weil sich die produktive Tätigkeit immer mehr in den Bereich der Produktionsvorbereitung und damit immer mehr in die Richtung der Grundlagen-, ja sogar der Erkundungsforschung verschiebt. Die Ware wissenschaftlich-technische Leistung oder Ergebnis als solche nimmt außerdem an Zahl zu. Das sprunghafte Anwachsen wissenschaftlich-technischer Ergebnisse zu Beginn der wissenschaftlich-technischen Revolution und deren weiteres exponentielles Wachstum erfordert die Spezialisierung der Forschungseinrichtungen, insbesondere dann, wenn bahnbrechende Ergebnisse erzielt werden sollen. Außerdem sind derartige Ergebnisse nur noch durch das organisierte Zusammenwirken mehrerer Wissenschaftszweige und zumeist einer Vielzahl von Wissenschaftlern zu erzielen. Hinzu kommt, daß die Finalprodukte der Tendenz nach komplexer werden. Die Entwicklungsarbeiten umfassen ebenfalls große Komplexe und können regelmäßig nur in großangelegter Kooperation bewältigt werden. Daraus ergibt sich, daß die wissenschaftlich-technische Leistung stark aufgliedert und in den Stufen dieser Aufgliederung als Ware ausgetauscht wird. Auch das wissenschaftlich-technische Ergebnis wird zunehmend als Teilergebnis in einer Kooperationskette ausgetauscht, ähnlich wie eine materielle Zulieferung für ein komplexes Finalerzeugnis. Wie in der materiellen Produktion vertieft sich dabei die Arbeitsteilung, und zwar mehr als dort international.⁷

Das bedeutet, daß vom Prinzip her die Kooperation bei wissenschaftlich-technischen Leistungen und der Austausch ihrer Ergebnisse in gleicher Weise wie bei materiellen Produkten zu regeln sind. Diese Erkenntnis haben allerdings das Vertragsgesetz und seine 3. DVO längst gewonnen. Es ist im wesentlichen auch gelungen, die Besonderheiten der geistig-schöpferischen Leistung in der Kooperation empirisch zu erfassen. Es wird darauf ankommen, aus deren theoretischer Erkenntnis für die Rechtsetzung Schlussfolgerungen zu ziehen, die zu einer Vereinfachung der verhältnismäßig unübersichtlichen Regeln führen können. Die beachtlichen Besonderheiten wissenschaftlich-technischer Leistungen liegen in folgendem:

1. Sie erfordern in der Regel eine stufenweise vertragliche Ausgestaltung mit zunehmender Präzisierung, wie sie der Eigenart schöpferischer, in die Zukunft projizierter Leistungen und dem kontinuierlichen Übergang von der prognostischen Einschätzung über die Perspektivplanung bis zur Jahresplanung entspricht.
2. Der wissenschaftlich-technische Prozeß bei der Erbringung derartiger Leistungen erfordert in der Regel eine eng verflochtene Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Partner. Die zunehmende Komplexität des Finalprodukts verlangt, daß es prognostisch konzipiert wird, wenn es z. Z. der Fertigstellung

ö Zum Warencharakter wissenschaftlich-technischer Ergebnisse vgl. G. Feige / W. Seiffert, *Internationale Rechtsprobleme der Nutzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse*, Hab.-Schr., Berlin 1966 (nicht veröffentlicht), Teil I, S. 18 ff.; R. Osterland, „Lizenzwirtschaftliche Beziehungen zwischen VEB“, a. a. O.; ders., „Lizenzvergabe durch WB und Betriebe innerhalb der DDR“, a. a. O.; R. Kastler / K. Lengwinat / H. Pogodda / E. Winklbauer, „Der Austausch wissenschaftlich-technischer Ergebnisse innerhalb der sozialistischen Wirtschaft“, *Staat und Recht*, 1967, S. 567 ff.; dies., „Der Austausch wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in der kapitalistischen Wirtschaft“, *Staat und Recht*, 1966, S. 1721 ff., mit abweichenden Auffassungen zu Feige / Seiffert und Osterland.

7 vgl. dazu G. Feige / W. Seiffert, *Internationale Lizenzen*, Berlin 1965, S. 20 ff.; dies., a. a. O. (Fußn. 6), Teil I, S. III ff., S. 1 ff., 5 ff. und 22 ff.; H. Nathan, „Die Nutzung und rechtliche Sicherung von Erfindungen in der Epoche der wissenschaftlich-technischen Revolution“, *der neuerer*, 1966, Sonderheft, S. 3.